

Die Marktgemeinde Artstetten-Pöbring beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Artstetten-Pöbring
 Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von
Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl **3037 / FA.1. bis FA.3.** am **11.03.2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> a
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1, 2	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze	
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	Reg ROP Raum Melk: Gemeindegebiet Artstetten-Pöbring auf Anlagen 4 und 7 abgebildet. ÄP1 berührt teilweise Agrarischen Schwerpunktraum (ASR) des RegROP. → Hier kann auf die Ausnahme des §4 der Verordnung des RegROP Raum Melk verwiesen werden: „In den in den Anlagen 3 bis 10 dargestellten Agrarischen Schwerpunkträumen sind bei Widmungsänderungen folgende Widmungsarten zulässig: Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Grünland-Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen, Erhaltenswerte Gebäude im Grünland, Grünland-Freihalteflächen, sofern sie der dauerhaften Freihaltung vor jeglicher Bebauung dienen, Grünland-Windkraftanlagen, Grünland- Kellergassen, Bauland-Agrargebiete- Hintausbereiche, Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen “
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - relevante Informationen	ÖROP datiert aus dem Jahr 2000.
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	EK ist mit Letztstand 10.06.2020 vorhanden. ÄP1: Ausweisung der Ortschaft Aichau als erhaltenswerte Ortsstruktur wird bereits im EK vorgesehen („wenn die Bedeutung der Landwirtschaft stark absinkt zur Erhaltung des Ortes). ÄP2: keine Widersprüche zu EK- Festlegungen.
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	ÖROP Verordnungstext datiert aus dem Jahr 2000. ÄP1: §3 Maßnahmen der örtlichen Raumordnung: 2) Agrarstandort:

		b. Wenn es zur Erhaltung der Bedeutung und Charakteristik der Ortschaften <u>Aichau, Hasling, Oberndorf, Lohsdorf und Schwarza</u> erforderlich ist, sollen diese als „Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ ausgewiesen werden. → Somit entspricht die Maßnahme dem ÖEK.
Prüfung von Standortgefahren^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	außerhalb von Einzugsgebieten	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	ÄP1: Überschneidungen mit gelber Klasse Rutschprozesse im Norden bei Gst. 122/2 → <u>KONSULTATION GEOLOGISCHER DIENST</u>
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	ÄP1: größerer Fließweg (10-100 ha) verläuft in der Grabenlinie im Bereich der Gst. 126/1 und 125/3. Dieser Bereich wird von der Widmung BO ausgenommen und verbleibt im Glf. Weiterer größerer Fließweg geht zwischen den Gst. 137/1 und 141 hindurch in Richtung Süden. ÄP2: nur kleine Fließwege mit geringen Dimensionen im Bereich der Umwidmung
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	ÄP1: Lt. Wasserbuch NÖ Atlas: Entwässerungsanlage Wassergenossenschaft Aichau im nördlichen Bereich des Gst. 136/1. Bereich verbleibt im Glf.
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung volls	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Nahb	ÄP1: keine Überschneidungen ÄP2: keine sensiblen Nutzungen Gegenstand der Umwidmung
e-Bodenkarte – Feuchtlage	erhebliche Feuchtlage	ÄP1: großteils als verbaut eingestuft, im Norden bei Gst. 122/2 lt. eBOD teilweise feuchter Boden vorhanden. Allerdings besteht auf der Umwidmungsfläche hier großteils bereits eine Verbauung. Im Süden gut versorgt bis wechselfeucht mit Überwiegen der trockenen Phasen eingestufte Boden; im Westen und

		Osten der Umwidmungsfläche trockene Böden. ÄP2: wechselfeucht mit Überwiegen der trockenen Phasen
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	LSG Wachau und Umgebung liegt in rund 750 m Entfernung im Norden, keine Auswirkungen zu erwarten.
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	ÄP1: Dort wo in der Mitte bei der Kapelle in Aichau eine Grabenlinie zur Entwässerung besteht, bleibt die Widmung Glf wie bisher bestehen, um hier naturräumliche Konflikte mit einer potenziellen Bebauung zu vermeiden. In diesem Bereich besteht auch ein Obstgarten, welcher erhalten bleiben soll. ÄP2: Eine Prüfung durch die Straßenbauabteilung hat ergeben, dass eine Ausfahrt über den bestehenden Grüngürtel für die BW-A3-F1 verkehrstechnisch die bessere Lösung im Vergleich zur Ausfahrt direkt im Bereich der Kurve der Landesstraße ist. Einsichtigkeit und Sichtweiten sind weiter im Süden besser.
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	1
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft (NÖVOG)	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbemanagement	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	1, 2
Bundesdenkmalamt – Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
keine Konsultationen erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	Glf > BO					
	Geb > BO					
	Vö > Glf, BO					
	Naturschutz und Wald(*):					
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überschneidungen
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Nahbereiche
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Umwidmungsfläche fasst die gesamte Ortschaft Aichau zu einer erhaltenswerten Ortsstruktur (BO) zusammen. Großteil ist bereits bebaut oder versiegelt bzw stark anthropogen beeinflusst.</p> <p>Gemäß INSPIRE Agrar Atlas sind folgende Nutzungen im Änderungsbereich gelegen (siehe auch ANHANG):</p> <p>Nutzungen mit intensiv ackerbaulicher Bearbeitung (und somit keine Auswirkungen auf Naturschutz zu erwarten):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Silomais, Klee gras (Gst. 330) • Winterweichweizen (Gst. 338) • Mähwiese/-weide, drei & mehr Nutzungen (Großteil der betr. Gst.) • Anderes Obst (westliches Gst. 131) <p>Im Bereich des Gst. 126/2 und 125/1 ist lt. Agrar Atlas eine Dauerweide eingetragen.</p>

					<p>Es bestehen gemäß Sichtung jedoch dort keine Alt- & Totholzzonen im Bereich der Umwidmung, bei denen eine erhöhte Artenschutzrelevanz zu erwarten ist.</p> <p>Im Bereich der Grabenlinie im Zentralbereich von Aichau bei den Gst. 126/1 und 125/3 und weiter Richtung Nordosten wird die BO Widmung ausgespart und verbleibt die Widmung Glf.</p> <p>Unabhängig von der Widmung sind die Bestimmungen des NS Gesetzes §17 und 18 einzuhalten. Die Umwidmung ist hier per se keine Aushebelung dieser Bestimmungen.</p> <p>Laut der Plattform www.lebensraumvernetzung.at befindet sich in Aichau keine wichtiger Lebensraumkorridor.</p> <p>In einem <u>LOKAL AUGENSCHHEIN</u> wurde am <u>04.03.2026</u> eine Fotodokumentation der Bereiche durchgeführt, welche voraussichtlich eine Artenschutzrelevanz aufweisen könnten. Die Erkenntnisse werden im ANHANG dargestellt.</p>
--	--	--	--	--	---

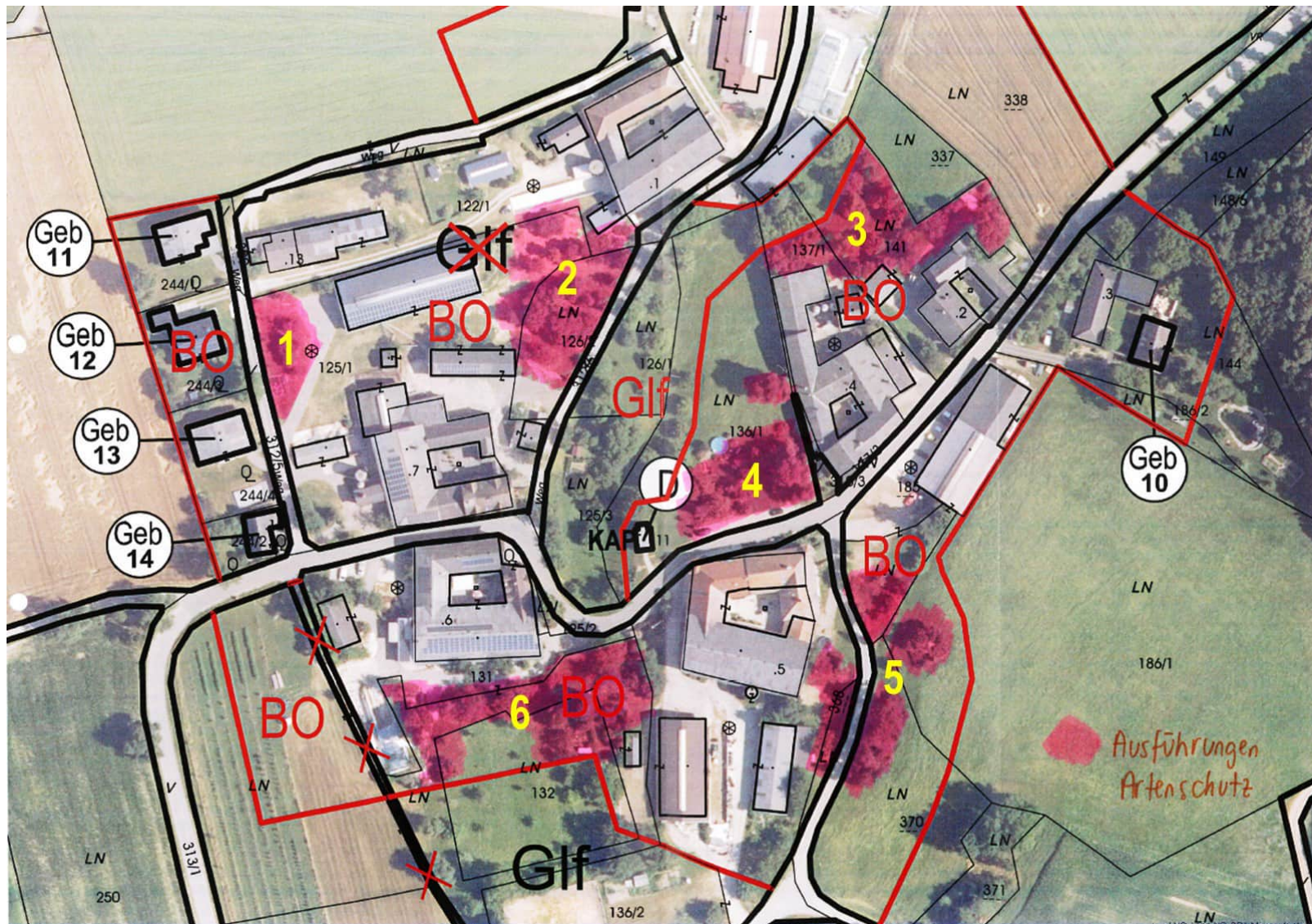
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es bestehen im nördlichen Teil eine Überschneidungen mit der gelben Klasse Rutschprozesse sowie ein Nahbereich mit der orangen Klasse, welche unterhalb im Gelände liegt → <u>KONSULTATION an GEOLOGISCHEN DIENST wird übermittelt</u>
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	BO überlagert an den Rändern geringfügig mit Agrarischem Schwerpunktraum gem. RegROP für den Raum Melk: Hier kann jedoch auf die Ausnahme des §4 der Verordnung des RegROP Raum Melk verwiesen werden: „In den in den Anlagen 3 bis 10 dargestellten Agrarischen Schwerpunkträumen sind bei Widmungsänderungen folgende Widmungsarten zulässig: [...] Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen “
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Landesstraße weist geringe Frequenz auf.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkehr:				

	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Widmung BO stellt lediglich eine Bestandssicherung sowie geringfügige Abrundung der Ortschaft dar.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Landesstraße L7231 verläuft durch Aichau → <u>KONSULTATION AN LANDESSTRASSENPLANUNG ST3</u>
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Durch die kompakte Ausweisung einer erhaltenswerten Ortsstruktur wird eine Bestandssicherung der historisch entstandenen, landwirtschaftlich geprägten Ortschaft erreicht, welche in den letzten Jahren durch den Wegfall der Bedeutung der Landwirtschaft einem starken Strukturwandel unterlegen ist. Mit dem Wegfall der landwirtschaftlichen Bedeutung in diesem Bereich haben sich somit auch die Grundlagen wesentlich geändert.</p> <p>Viele der heute noch bestehenden Strukturen sind bereits im franzisziischen Kataster von 1823 ersichtlich.</p> <p>Somit wird das Bestehen der Ortschaft Aichau nachhaltig gesichert. Durch die</p>
	- Ortsbild	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

						geringfügigen Möglichkeiten zur Erweiterung der bestehenden Strukturen können nachfolgende Generationen in der Ortschaft gehalten werden sowie die Ortsstruktur maßvoll entlang bestehender Infrastrukturen weiterentwickelt werden.
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kompakte Abrundung des vorhandenen Bestandes wird durchgeführt.

ANHANG zu ÄP1: FOTODOKUMENTATION – BO Aichau: Allgemeiner Artenschutz – sensible Bereiche

In einem Lokalausganschein vor Ort am 04.03.2026 wurden die naturräumlichen Elemente folgender Bereiche aufgenommen:



STANDORT 1:



Hauptsächlich Obstbäume (Apfel, Birne, Zwetschke o.Ä.) gemischten Alters vorhanden.

STANDORT 2:



Hauptsächlich Obstbäume (Apfel, Birne, Zwetschke o.Ä.) großteils älteren Alters vorhanden, teilweise auch jüngere Objekte.

STANDORT 3:



Hauptsächlich Obstbäume (Apfel, Birne, Zwetschke o.Ä.) älteren und mittleren Alters vorhanden, vereinzelt auch jüngere und buschige Objekte wie z.B. Haselnusssträucher.

STANDORT 4:



Hauptsächlich Obstbäume (Apfel, Birne, Zwetschke u.Ä.) großteils älteren Alters vorhanden.

STANDORT 5:



Typische Feldhecke mit unter anderem Haselnuss und Erle, ev. Hainbuche östlich der Straße im südlichen Teil



Im nördlichen Teil wieder typische ältere Streuobstbaumwiese

STANDORT 6:



Wieder hauptsächlich ältere und mittelalte Obstbäume, gemischt mit vereinzelt größeren Nadelbäumen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
2	Ggü > Vp Ggü > BB, BB-A1	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überschneidungen
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Nahbereiche
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ackerbaulich genutzter Bereich zwischen zwei Baulandwidmungen (BW und BB)
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überschneidungen und Nahbereiche. Keine Baulandwidmung, sondern lediglich Verkehrsfläche privat.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gemäß Aussagen der Straßenbauabteilung ist eine Zufahrt über den Grüngürtel im Süden verkehrstechnisch besser, als weiter im Norden bei der BW-A3-F1 Fläche, wo im

					Nahbereich eine Kurve der Landesstraße bei einer potenziellen Ausfahrt besteht.
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betrieblich/wohnlisch geprägter Mischbereich im Süden von Artstetten.
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umwidmungsbereich liegt zwischen zwei bebauten Flächen des Siedlungsgebietes von Artstetten.

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
1, 2	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ÄP1: Der Großteil der BO-Fläche betrifft bereits bestehende, bebaute und versiegelte Flächen des agrarisch geprägten Ortsverbundes. Es wird mit der maßvollen und kompakten Abrundung der BO-Fläche eine moderate Erweiterung der Ortschaft Aichau für die Zukunft ermöglicht, um den nachfolgenden Generationen der bestehenden Einwohner, die im Ort bleiben wollen, Möglichkeiten zur Ansiedlung zu geben. Somit wird das Bestehen der Ortschaft Aichau nachhaltig gesichert.
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein neuer Stoffeintrag zu erwarten, da kein neues Betriebs- oder Industriebauland gewidmet wird.
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Engpässe bekannt.
	- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Uferbereiche betroffen. ÄP1: Tiefenlinie des Grabens im Zentralbereich von Aichau wird von Bebauung freigehalten (Widmung Glf bleibt bestehen).